

Wann man seine eigene Partei klagen kann

SPÖ. Ein Burgenländer, der selbst gern oberster Sozialdemokrat wäre, will nun die Kür von Andreas Babler gerichtlich zu Fall bringen. An sich ist dieser Rechtsweg möglich, doch inhaltlich wird es schwierig, das Ergebnis zu beeinspruchen.

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Genosse Berthold Felber meint es ernst: Medien gegenüber erklärte der 69-jährige Unternehmer, beim Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen eine Klage eingebracht zu haben. Der Burgenländer will, dass die beim Parteitag gefällten Beschlüsse der Partei aufgehoben werden und festgestellt wird, dass Andreas Babler gar nicht rechtmäßiger SPÖ-Chef ist. Felber wäre gern selbst Parteiohmann. Laut seinen Angaben soll er beim Parteitag auch eine Stimme erhalten haben, was die SPÖ aber bestreitet.

Aber ist damit tatsächlich Bablers Parteichefposten in Gefahr, und was müsste Felber für eine erfolgreiche Klage nachweisen?

1 Kann man eine Parteitagsentscheidung überhaupt vor Gericht bringen?

In seiner Bandbreite ist das Vereinsgesetz, das Beschwerdemöglichkeiten bietet, auf Parteien nicht anwendbar. „Aber Grundsätze davon gelten sehr wohl“, erklärt Maximilian Kralik, Rechtsanwalt der Kanzlei Höhne, In der Maur & Partner. Und damit sei es sehr wohl möglich, Parteitagsbeschlüsse auch gerichtlich überprüfen zu lassen, sagt der (am SPÖ-Rechtsstreit nicht beteiligte) Vereins- und Gesellschaftsrechtsexperte zur „Presse“.

Aus dem Gesellschaftsrecht kann man auch ableiten, dass Beschlüsse bei gravierenden Mängeln bereits wegen dieser rechtswidrig sind. Kralik nennt ein Beispiel: Von zehn Gesellschaftern werden nur neun zu einer Sitzung geladen, eine Abstimmung geht aber klar mit z. B. 8:1 aus. Doch auch wenn nur einer fehlt, hätte dieser etwa durch Redebeiträge einen entscheidenden Einfluss auf die Sitzung haben können. Deswegen wären die Beschlüsse aufzuheben, wenn dies ein Gesellschafter verlangt.



Andreas Babler (l.) und Hans Peter Doskozil (r.) durften als Delegierte zum Parteitag, Berthold Felber nicht. [APA/ Helmut Föhlinger]

Sind aber bloß kleinere Mängel passiert (etwa: eine Person wurde zu spät eingeladen, erfuhr aber rechtzeitig davon), würden nicht schon deswegen Beschlüsse gekippt werden. Und je mehr Leute in einem Gremium sitzen (zu einem Parteitag kommen mehrere Hundert), umso weniger schlimm wäre es, falls einer doch nicht geladen wurde.

Felber ärgert sich unter anderem darüber, dass er nicht an dem Parteitag teilnehmen durfte. Dass zu diesem nur Delegierte geladen waren, sei aber rechtlich in Ordnung,

meint Kralik. Doch wenn Felber nachweisen könnte, dass fundamentale Fehler beim Parteitag passiert sind, wäre das Ergebnis aufzuheben. Laut der SPÖ passen aber die Teilergebnisse mit dem Endergebnis zusammen. Und die vertauschte Excel-Tabelle (die ein fundamentaler Fehler war) ist inzwischen korrigiert, sodass nun Andreas Babler statt Hans Peter Doskozil Parteichef ist.

2 Ist die angebliche Stimme für Felber ein Grund, Bablers Wahl zu kippen?

Hier gehe es um die Relevanz, sagt Kralik. Selbst wenn diese eine Stimme auftaucht, wäre sie nicht entscheidend und die Wahl nicht zu kippen. Babler erhielt 317, Doskozil 280 Stimmen. Allerdings müsste man der Beschwerde eines Parteimitglieds nicht nur stattgeben, wenn dieses persönlich benachteiligt wurde. Auch wenn sich im Zuge der Beschwerde Felbers zeigen würde, dass z. B. 40 Stimmen unklar sind und daher Doskozil hätte gewinnen können, wäre die Wahl Bablers zu kippen. Doch dafür gibt es bislang keine Indizien. Felber kritisiert auch, dass Doskozil als Sieger verkündet wurde und zwei Tage später – aber erst außerhalb des Parteitags – Babler. Dieser sei daher gar nicht rechtmäßig Obmann geworden. In der späteren Berichtigung sieht Kralik aber kein Problem.

3 Warum setzte die SPÖ in diesem Streit kein Parteischiedsgericht ein?

Felber stößt sich auch daran, dass er bei der Mitgliederbefragung nicht auf dem Stimmzettel gestanden ist (laut SPÖ hatte er die nö-

tigen Unterstützungserklärungen nicht). Auch beim Parteitag stand er nicht auf dem Zettel, man konnte ihn nur wählen, indem man seinen Namen extra hinschrieb. Wiederholt hatte Felber Entscheidungen eines Parteischiedsgerichts eingefordert, die Partei ließ ihn aber abblitzen. „Entlang der Statuten hat es keine Begründung für ein Schiedsgericht gegeben. Der gesamte Prozess ist statutenkonform abgelaufen“, sagt dazu die SPÖ.

Grundsätzlich denkbar wäre es, als Parteimitglied vor Gericht die Feststellung zu verlangen, dass ein Schiedsgericht tagen müsse, sagt Kralik. Gefällt einem freilich dann die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht, müsste man erst recht wieder vor das Landesgericht ziehen.

4 Ist der baldige nächste SPÖ-Parteitag die Lösung aller Probleme?

Bereits Mitte November soll der nächste Parteitag der SPÖ stattfinden. Wenn dort bei den Wahlen alles klar vonstattengeht, wäre Babler endgültig sicher im Amt. Würde dann eine Klage über Unregelmäßigkeiten beim Parteitag vom Juni durchgehen, wäre das nur noch ein Pyrrhussieg, analysiert Kralik.

Die SPÖ erklärte gegenüber der „Presse“ aber, dass der vom Jahr 2024 auf 2023 vorgezogene ordentliche Parteitag keiner rechtlichen Absicherung des SPÖ-Obmannspostens diene. Es gehe vielmehr darum, inhaltliche Einigungen und eine Statutenreform zu Papier zu bringen. So soll beschlossen werden, dass künftig die Mitglieder den SPÖ-Vorsitzenden direkt und abseits eines Parteitags wählen dürfen.